

Völkermord muß verfolgt werden**Lange vor Auschwitz hat Raphael Lemkin den Begriff des Genozids erfunden und durchgesetzt. Die Welt hat es ihm nicht gedankt**

VON CORINNA EMUNDTS

BERLIN/NEW YORK. Der Geschichte von Raphael Lemkin haftet etwas Unsichtbares an. Bis heute. Die Welt hat ihm eine UN-Konvention zu verdanken, eine juristische Begrifflichkeit und damit eine gerichtliche Handhabe gegen den Völkermord. Doch außerhalb von Fachkreisen kennt ihn keiner, den polnisch-jüdischen Juristen, der 1900 im damals noch russischen Bezwodene geboren wurde - und schon vor 1933 in Völkermord-Kategorien dachte. Lange bevor die Welt begriffen hatte, was im Holocaust geschah, hatte er das Unfaßbare in Buchform gebracht, schrieb er, als 1943 die Vernichtungsmaschinerie in Auschwitz Juden mordete, im Exil über das Verbrechen des "Genozids" - zunächst auf polnisch, dann auf englisch. Ein Wort, das es damals noch nicht gab.

Raphael Lemkin hat nicht nur den Begriff erfunden, sondern das ganze neuere Völkerrecht entscheidend mitgeprägt. Sein Diskurs über ein Vergehen, das mehr bedeutet als der zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts verwandte Begriff der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, steckt in jeder Debatte über die Bedeutung des Internationalen Strafgerichtshofs. Auch dessen Existenz ist eine Folge der UN-Konvention. Die Tatsache, daß Europa von der Türkei verlangt, sich ihren Völkermord an den Armeniern vor neunzig Jahren offiziell einzugestehen, wäre ohne Lemkin nicht denkbar.

Der polnische Jurist war seiner Zeit weit voraus. Schon 1933 wollte er auf einer internationalen Juristenkonferenz des Völkerbundes in Madrid vor dem Massenmord an Menschen wegen ihrer religiösen, ethnischen oder sozialen Herkunft durch die eigenen Staaten warnen und dessen internationale Verfolgbarkeit einfordern. Nach zuverlässigen Quellen war Lemkin zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Staatsanwalt in Warschau. Von den Deutschen verhöhnt - wie Gerüchte in den mageren schriftlichen Lemkin-Dokumenten überliefern -, nahm der polnische Außenminister offensichtlich Rücksicht auf die deutschen Nachbarn und ließ dem Juristen eine Verwarnung zukommen. Ein Jahr später gab dieser auf und arbeitete als Anwalt bis zu seiner Flucht nach dem Angriff der Deutschen auf Warschau im Jahr 1939.

Über Schweden emigrierte er in die Vereinigten Staaten, wo er bescheiden in einer schlechten Gegend Manhattans lebte, in Yale und Duke zwei Lehraufträge als Dozent bekam. Auffallend ist, daß in seinen mit Maschine geschriebenen autobiographischen Notizen die berufliche Karriere nur eine untergeordnete Rolle spielt. Sie schien ihm nicht allzu wichtig zu sein. Es zählte nur das eine Ziel - Völkermord ahnden zu können und dadurch künftige Verbrechen zu verhindern.

Lemkin wird zum juristischen Vordenker des zwanzigsten Jahrhunderts. 1943/44 entwickelt er den Begriff des Genozids und veröffentlicht ihn 1944 in seinem Werk "Axis Rule in Occupied Europe", in dem er die systematische Judenverfolgung durch die Nationalsozialisten in Europa noch vor dem Kriegsende unmißverständlich als Staatsverbrechen beschreibt und benennt. Lemkin wird auch von Amerika und Großbritannien als Berater zu den Nürnberger Prozessen hinzugezogen und darf dort sein Völkerrecht-Konzept vortragen. Doch am Ende werden zu seiner Enttäuschung nur Strafen gegen Verbrechen verhängt, die im Rahmen des Zweiten Weltkrieges stattfanden, aber nicht gegen den Völkermord an sich. Erst drei Jahre später stimmen alle 55 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen der überwiegend von Lemkin formulierten Völkermord-Konvention zu, die schließlich 1951 in Kraft tritt. Bis heute aber gibt es bei den Vereinten Nationen keine seriöse Biographie über diesen Mann. Nur eine kurze Pressemitteilung besagt, UN-Generalsekretär Kofi Annan habe Lemkins Lebenswerk im Jahr 2001 mit einer kleinen Ansprache als "inspirierendes Beispiel moralischen Engagements" geehrt.

Den Nachlaß Lemkins bewahrt mitten in Manhattan die New York Public Library in vier kleinen und inzwischen abgegriffenen Kartonboxen auf, die Mikrofilme enthalten. Auch die unvollständige, zum Teil handschriftliche Autobiographie (er nennt sie weitsichtig "The Unofficial Man") findet sich dort, außerdem sein Schriftwechsel. In mindestens neun Sprachen korrespondierte Lemkin nach dem Zweiten Weltkrieg mit Vertretern unterschiedlicher Staaten, mit Journalisten, Wissenschaftlern und Repräsentanten religiöser Gruppen. um wieder und wieder für seine Idee zu werben: so

selbstverständlich wie einen einzelnen Mörder auch Staaten und Herrschende jenseits von Kriegsverbrechen haftbar zu machen.

"Er hat sich mit seinem Engagement bis zur totalen körperlichen, emotionalen und mentalen Erschöpfung getrieben", sagt Anson Rabinbach, Historiker aus Princeton und Fellow der American Academy Berlin. Lemkin habe sich durch seine Kampagne selbst zerstört. Er machte lieber Schulden, als eine akademische Laufbahn zu beschreiten, blieb in seiner kleinen Wohnung in New York und nutzte sie als Schaltzentrale: ein Lobbyist ohne Mitarbeiter, ohne Büro, ohne Fundraising. Eine Familie gründete er nicht.

Weil er dem Zeitgeist nicht entsprach, eckte er an. Die Vereinigten Staaten unterstützen ihn nicht, da sie darauf bedacht waren, in einer Zeit der Rassentrennung und Diskriminierung der Schwarzen nicht mit der Verfolgung von Juden in Hitlerdeutschland in Zusammenhang gebracht zu werden. Schwarze Bürgerrechtler bedankten sich bei Lemkin jedoch für die Einführung des neuen Begriffs. "Lemkin geriet in ein furchtbares Durcheinander", resümiert Anson Rabinbach.

Um Washington für die Unterstützung der Völkermord-Konvention zu gewinnen - was Lemkin zu Lebzeiten nicht gelang -, versuchte er sich öffentlich von der Rassentrennung im Amerika der fünfziger Jahre zu distanzieren. Und das in einem Ton, der wohl in den Ohren der ersten Bürgerrechtler kalt und harsch klang. 1950 schrieb Lemkin einer Journalistin der "New York Times": "Wer versucht, die Südstaaten davon abzuhalten, die Konvention zu ratifizieren, indem er behauptet, das Land begehe Völkermord an den Schwarzen, verleumdet Amerika. Man versucht hier, eine Gruppe in ihren Lebensbedingungen zu benachteiligen, aber nicht, sie zu zerstören."

In die beginnende Historikerdebatte über die Unvergleichbarkeit des Holocausts paßte der Jurist ebenfalls nicht hinein, da er eine einzige rechtliche Definition für historisch höchst unterschiedliche Formen des Völkermordes finden wollte, um sie nach einem Gesetzestext verurteilen zu können. Hierbei bezog er sich immer wieder auf die Verfolgung der Armenier durch die Türkei zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Oder er verwies auf den Roman "Quo vadis?", in dem die Christenverfolgung im antiken Rom den Hintergrund für eine Liebesgeschichte bildet.

Raphael Lemkin, der Jude, der im Schrecken der Nazi-Herrschaft 49 Familienmitglieder verlor, konzentrierte sich auch nach dem Krieg nicht nur auf die Judenverfolgung. Durch sie sah er seine frühen Schriften bestätigt, in denen er sich auf frühere Völkermorde bezog - eben auf die Christenverfolgung oder den "Genozid" an den Armeniern. Selbst der Bundestag hat sich im April vergangenen Jahres im Fall Armenien dagegen gesträubt, den Begriff zu verwenden - und tat es schließlich doch. Lemkin war ein unabhängiger Denker, der sich von keiner Seite vereinnahmen ließ. Vielleicht ist das der Grund, weshalb er zwar für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen wurde, ihn aber nie bekam.

Ronald Reagan war schließlich der amerikanische Präsident, der die Konvention für die Vereinigten Staaten im Jahr 1988 unterschrieb. Es brauchte aber noch das Ende des Kalten Krieges, bis man sich 1998 auf einen Internationalen Strafgerichtshof einigen konnte, auch wenn Amerika ihn nicht anerkennt. Erst von 1993 an wurden für die Bestrafung der Verbrechen in Jugoslawien und - später - Ruanda spezielle Gerichtshöfe geschaffen. Immer noch steht es jedoch miserabel um die Verhütung von Völkermord. Der Genozid an den Tutsi im Frühjahr 1994 wurde von der ganzen Welt zugelassen. Beim Morden durch die Djandjawid-Milizen in Sudan wird seit mehr als einem Jahr ergebnislos diskutiert, ob es sich überhaupt um einen Genozid handelt. Lemkin, der einsam und verarmt 1959 in New York starb, hätte daran nicht gezweifelt.

Kastentext:

Lemkin verlor viele Familienmitglieder im Holocaust, doch er prangerte nicht nur die Judenverfolgung an.

Völkermord vor Gericht

Das Verbrechen des Völkermords beschäftigt in Den Haag drei Gerichte: Der Internationale Strafgerichtshof und das Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien müssen die individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit von Beschuldigten klären.

Vor dem altherwürdigen Internationalen Gerichtshof im Haager Friedenspalast werden dagegen Streitigkeiten zwischen Staaten ausgetragen und Rechtsgutachten beantragt. Er ist Nachfolger des Ständigen Internationalen Gerichtshofs aus der Völkerbundzeit und das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Der Internationale Gerichtshof wird in diesen Tagen 60 Jahre alt. Zur Zeit sind seine 15 Richter (darunter der deutsche Völkerrechtler Bruno Simma) unter dem Vorsitz der Britin Rosalyn Higgins mit einer Klage Bosnien-Herzegovinas gegen Serbien befaßt. Es geht um den Vorwurf des Völkermords, insbesondere um die Anwendbarkeit der Völkermordkonvention von 1948. Dazu hatte das Haager Gericht, das in der Regel nur Rechtsfragen klärt, in den vergangenen Wochen zum ersten Mal seit langem wieder Zeugen gehört, etwa Politiker und Soldaten, die über den Balkan-Krieg Auskunft geben sollten. Die Richter werden bei ihrer Entscheidungsfindung, die traditionell Jahre in Anspruch nimmt, auch die Erkenntnisse des Jugoslawien-Tribunals zum schwersten Menschheitsverbrechen nutzen. (Mü.)

Bildunterschrift: Ihm verdankt die Welt die UN-Konvention zu Völkermord: Raphael Lemkin, im Jahr 1950

Foto Bettmann/Corbis

Alle Rechte vorbehalten. (c) F.A.Z. GmbH, Frankfurt am Main